

KVJS

Berichterstattung

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

Kernaussagen 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	4
II. Zentrale Kernaussagen	5
1 Lebenslagen junger Menschen	5
2 Baden-Württemberg im Bundesvergleich	7
3 Finanzielle Ressourcen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	8
4 Personelle Ressourcen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	10
5 Selbstorganisierte Jugendarbeit	12
6 Kommunale Jugendarbeit	13
III. Fachplanerische und jugendhilfepolitische Folgerungen	15
Sie haben noch Fragen?	21

Vorwort

Die jetzigen Kinder und Jugendlichen sind es, die in zehn bis 15 Jahren als zukünftige Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Geschicke der Kommunen leiten werden. Ein wesentliches Lernfeld zur Entwicklung des dafür notwendigen Rüstzeugs bietet die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Davon zeugen eindruckliche und vielfältige Aussagen vieler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus den Gemeinderäten, Bürgermeisterämtern und kommunalen Spitzenverbänden.

Ziel der KVJS-Berichterstattungen ist, die quantitativen Ressourcen und Leistungen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie deren Entwicklungen in den Stadt- und Landkreisen im Landesüberblick mit spezifischen Daten und Zeitreihen abzubilden. Der vorliegende Bericht benennt die zukünftigen (jugendhilfeplanerischen wie jugendpolitischen) Herausforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern und stellt den Stadt- und Landkreisen für die eigene Verortung und vor allem für die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Felder die notwendigen empirischen Grundlagen zur Verfügung.

Mit der bundesweit einmaligen und umfangreichen Datenlage zur Infrastruktur der Selbstorganisierten Jugendarbeit wird dabei erstmals der Blick auf ein Feld gelenkt, welches nicht nur die Geschichte der Jugendarbeit landes- wie bundesweit geprägt hat, sondern in Hinblick auf die Themenfelder Demokratiebildung und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme aktueller und unterstützenswerter denn je erscheint.

3

Die vorliegende Kurzfassung bildet die wesentlichen Erkenntnisse des ersten Gesamtberichts zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene ab und ermöglicht so einen ersten Überblick über die zentralen Rahmendaten und Strukturen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Tiefergehende fachliche Betrachtungen bietet der ausführliche Gesamtbericht, der kostenlos beim KVJS-Landesjugendamt bezogen werden kann.

Mit dem Bericht zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene liegt nun eine umfangreiche Zusammenstellung der wichtigsten Daten vor. Bei der örtlichen Aufbereitung und Diskussion sind die Fachleute des KVJS-Landesjugendamts gerne behilflich. Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit sind zentraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Weiterentwicklung dieser Angebote.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

Reinhold Grüner
Leiter KVJS-Landesjugendamt



I. Einleitung

Im Mittelpunkt des zweiten Berichts zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene stehen die quantitativen Ressourcen und Ausbaudynamiken in den einzelnen ausdifferenzierten Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Es geht um die finanziellen Ausgaben und Fördermittel, die Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsfeldern sowie die Anzahl an Einrichtungen Offener Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal. Ein besonderes Augenmerk wird erstmals auf die von jungen Menschen in Selbstorganisation und ehrenamtlich betriebenen Einrichtungen gelegt. Diese haben in Hinblick auf die bundesweite Jugendzentrumsbewegung einen besonderen Stellenwert in Baden-Württemberg.

Ergänzt werden diese Daten durch flankierende Angaben aus der amtlichen Statistik und jeweils aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Tätigkeitsfeldern der Kommunalen Jugendarbeit, welche die oben genannten Ressourcen und Arbeitsfelder auf Kreis,- Stadt- und Gemeindeebene verantwortet, steuert und fachlich mitgestaltet.

In folgenden Kernaussagen sind die vielfältigen Berichtsergebnisse der einzelnen Datenanalysen komprimiert. Die Ergebnisse der Datenerhebungen sowie grundlegende Aussagen zu den lebensweltlichen Entwicklungen und deren Einflussfaktoren für die jungen Menschen sind im Gesamtbericht ausführlich beschrieben und bilden die Grundlage für das Angebot des KVJS-Landesjugendamts, im Rahmen eines Transfers diese Daten kreisbezogen aufzubereiten und vor Ort mit Entscheidungsträgern und Fachkräften zu reflektieren.

II. Zentrale Kernaussagen

1 Lebenslagen junger Menschen

Soziale Ungleichheiten im Jugendalter prägen das Aufwachsen junger Menschen zwischen Verdichtung, Beschleunigung, Institutionalisierung und Scholarisierung.

In der Analyse der aktuell vorliegenden Jugendstudien macht insbesondere der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes die Notwendigkeit deutlich, sich vor Ort intensiv mit den Lebenslagen junger Menschen auseinanderzusetzen. Immer noch entscheiden die familiäre Herkunft, der soziale Status, die ethnische und nationale Zugehörigkeit, das Geschlecht, sowie die körperliche Verfasstheit über die sozialen Teilhabe- und Bildungschancen junger Menschen. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Unterstützungsbedarfe einzelner junger Menschen bei der individuellen Bewältigung ihrer Kernherausforderungen. Oftmals entscheidet daran anknüpfend der Wohnort der jungen Menschen, ob und in welchem Umfang ihnen entsprechende Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Hierbei gilt es, bei zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungs- und Institutionalisierungsdruck von außen, Freiräume für junge Menschen für deren Selbstentfaltung zu bewahren beziehungsweise (neu) zu ermöglichen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in sozial belasteten Lebenslagen aufwachsen, steigt dabei langsam aber kontinuierlich.

5

Insbesondere der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung macht deutlich, dass die Armuts- / Reichtumsschere auch vor einem vermeintlich wohlhabenden Land wie Baden-Württemberg nicht Halt macht und insbesondere junge Menschen unter 18 Jahren überproportional und nicht nur vorübergehend von Armutsgefährdung betroffen sind.

Die demografische Entwicklung zeigt einen zusätzlichen Investitionsbedarf in die Felder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung zeigt auf, dass die Population der unter 21-Jährigen bis 2030 stabil bleibt. Der Rückgang im Alterssegment der 15- bis unter 21-Jährigen wird durch die entsprechenden Steigerungen im Alterssegment der unter 10-Jährigen entsprechend kompensiert. Zudem haben vor allem im Feld der Jugendarbeit die Faktoren Originalität, Attraktivität sowie die zielgruppenadäquate Ausrichtung der Angebote und Leistungen eine weitaus höhere Relevanz für deren Reichweite und Inanspruchnahme im Gemeinwesen als demografische Faktoren. Die demografischen Veränderungen gestalten sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen höchst unterschiedlich. Eine feste Bindung und positive Entwicklungserfahrungen in der Kommune erhöhen die Wahrscheinlichkeit, einen möglichst großen Anteil der Jugendlichen auch beim Übergang in das Erwachsenen- und Familienalter für den Verbleib in der beziehungsweise Rückkehr zur Kommune zu gewinnen. Die Jugendarbeit ist hierbei ein unverzichtbarer infrastruktureller Baustein einer familienfreundlichen und zukunftsfähigen Kommune im Wettbewerb um junge Familien.

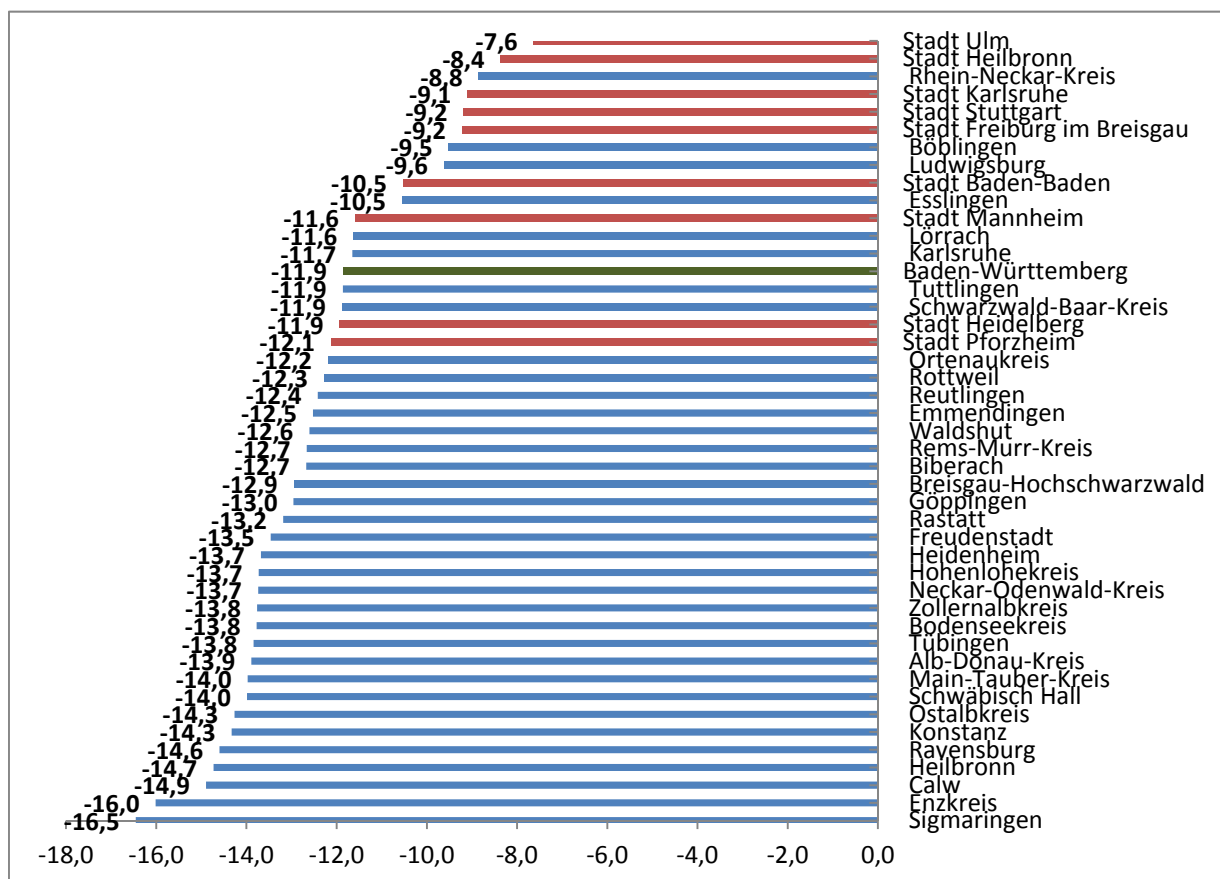


Weitaus größere Auswirkungen sind durch die enormen Bevölkerungsrückgänge in den nächsten zehn Jahren im Alterssegment der 18- bis unter 27-Jährigen für ehrenamtlich getragene Angebotsformen und somit für die Angebotsvielfalt in der Jugendarbeit zu erwarten.

Aufgrund der meist langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit sind diese 18- bis unter 27-Jährigen eine unverzichtbare Stütze. Nicht nur bei der Umsetzung von entsprechenden Angeboten, sondern auch bei der Nachwuchsförderung, Akquise, Aus- und Fortbildung in den Vereinen, Verbänden und selbstorganisierten Einrichtungen. Allein in der aktuellen amtlichen Statistik zu den Angeboten der öffentlich geförderten Jugendarbeit stellt dieses Alterssegment den bei weitem größten Anteil an ehrenamtlich tätigen Personen (über 42.000) in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. In diesem Alterssegment ist zwischen 2020 und 2030 in allen Stadt- und Landkreisen mit demografischen Rückgängen im größtenteils zweistelligen Prozentbereich zu rechnen.

Landesweit verliert Baden-Württemberg in den nächsten zehn Jahren damit annähernd 140.000 junge Menschen (rund 12 Prozent) in diesem Alterssegment.

Abbildung 1: Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 18- bis unter 27-Jährigen zwischen 2020 und 2030



Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

Die Pluralisierung des Jugendalters ist geprägt durch eine migrationsbedingte Vielfalt.

Die Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, welche zur Mehrzahl der Zielgruppe von Angeboten der Offenen und insbesondere der Mobilen Jugendarbeit zählt, steigt konti-

nuiertlich. Migration ist somit ein selbstverständlicher Teil des Jugendalters einerseits, wie auch der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit andererseits. Die entsprechenden Potentiale der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (unter Einbezug der Migrantenselbstorganisationen) gilt es verstärkt zu nutzen. Auch um der Tatsache entgegenzuwirken, dass junge Migrantinnen und Migranten deutlich stärker von Beeinträchtigungen ihrer Teilhabechancen betroffen sind als der Durchschnitt junger Menschen.

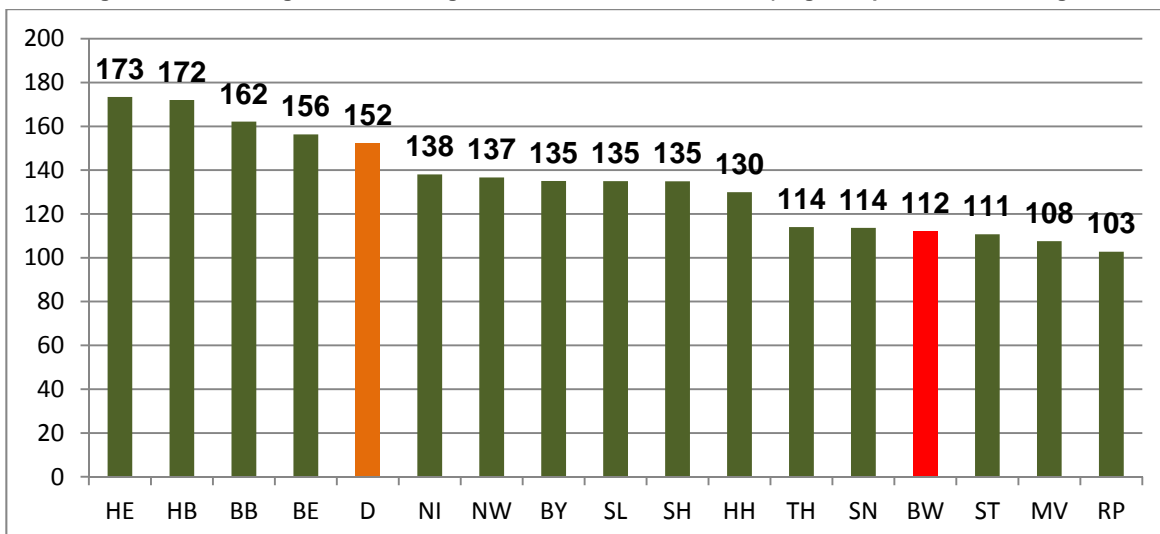
2 Baden-Württemberg im Bundesvergleich

Seit dem 15. Kinder- und Jugendbericht besteht eine breite fachliche wie politische Anerkennung der Potentiale der Jugendarbeit.

Trotz flankierender fachlicher und wissenschaftlicher Argumentation hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Infrastrukturangeboten der Jugendarbeit für die Zukunftsfähigkeit der Städte und vor allem Gemeinden im ländlichen Raum und trotz politischem Rückhalt bei den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung, muss sich das Arbeitsfeld der Jugendarbeit allerdings auf der entscheidenden kommunalpolitischen Ebene mehr denn je im fiskalisch umkämpften Feld der Kinder- und Jugendhilfe behaupten. Trotz einer guten und beständigen Infrastruktur in vielen Stadt- und Landkreisen gehört Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich zu den Ländern, die am wenigsten in die hauptamtlichen Strukturen außerschulischer Bildungsangebote investieren. Schaut man von der fachpraktischen Wertschätzung auf die (quantitative) Praxis vor Ort ist festzustellen, dass Baden-Württemberg trotz seiner Wirtschaftskraft bundesweit weiterhin zu den Schlusslichtern bei den Ausgaben und der personellen Infrastruktur in der Jugendarbeit zählt. Bei kontinuierlich steigenden Ausgaben hat sich Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich dabei vom vorletzten auf den viertletzten Platz verbessert. Gleichzeitig hat sich der Abstand zwischen Baden-Württemberg und dem Bundesdurchschnitt in den Pro-Kopf-Ausgaben für Leistungen der Jugendarbeit haben sich dabei seit 2013 auf nun 40 Euro erhöht.

7

Abbildung 2: Höhe der Ausgaben für die Jugendarbeit nach Ländern 2017; (Angaben pro 6- bis 21-Jährigen in EUR)



Anmerkung: Beim Ergebnis für Deutschland insgesamt sind die Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde mit eingerechnet. Rechnet man diese heraus, so liegen die bundesweiten Ausgaben pro 6- bis 21-J. bei 133 EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2019; eigene Berechnung

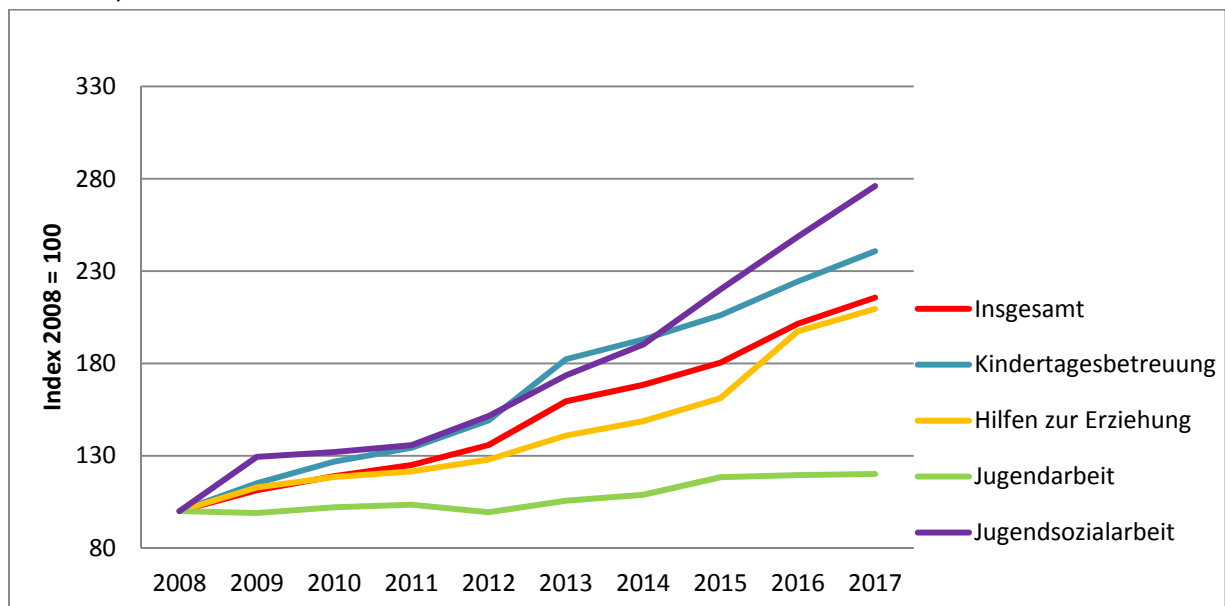


3 Finanzielle Ressourcen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die größten Steigerungswerte bei den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe liegen im Feld der Jugendsozialarbeit.

Wenngleich die Gesamtaufwendungen der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Erziehung in der Familie den geringsten Umfang aufweisen, sind – vor allem bedingt durch die Steigerungen im Feld der Schulsozialarbeit – allein seit 2013 die Ausgaben der Jugendsozialarbeit um knapp 60 Prozent gestiegen. Zur Darstellung der Ausgabendynamik wurden die Ausgaben der öffentlichen Hand für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII¹ für das Jahr 2008 auf Index=100 gesetzt und für die Folgejahre die jeweiligen Veränderungen aufgezeigt.

Abbildung 3: Ausgaben der öffentlichen Hand für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII 2008 bis 2017 (Index 2008 = 100)



Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

In der landesweiten Sicht auf die Ausgabenentwicklungen wird mit Blick auf die Entwicklung im Bereich der Jugendarbeit erkennbar, dass in den letzten Jahren vor allem gesetzlich festgelegte Rechtsansprüche sowie Landesförderprogramme die Ausbaudynamiken einzelner Arbeitsfelder beeinflussen. Entgegen der Mobilien Jugendarbeit (11.000 Euro Landesförderung pro Vollkraftstelle) und vor allem der Schulsozialarbeit (16.700 Euro Landesförderung pro Vollkraftstelle) gab und gibt es für den Ausbau der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise Kommunalen Jugendarbeit keine finanziellen Förderprogramme.**

Die im Vergleich zu den anderen Leistungen nur geringe, wenn auch kontinuierlich steigenden Ausgaben in Baden-Württemberg für Angebote und Dienste der Jugendarbeit um 13 Prozent seit 2013 auf nun 197.181.883 Euro spiegeln – neben leichten Personalzuwächsen bis zum Jahr 2015/16 – größtenteils die tariflichen Steigerungen in diesem Zeitraum wider. Ebenfalls gilt es auch hier, den Anstieg des Verbraucherpreisindex von 3,67 Prozent

¹ Einschließlich der Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden

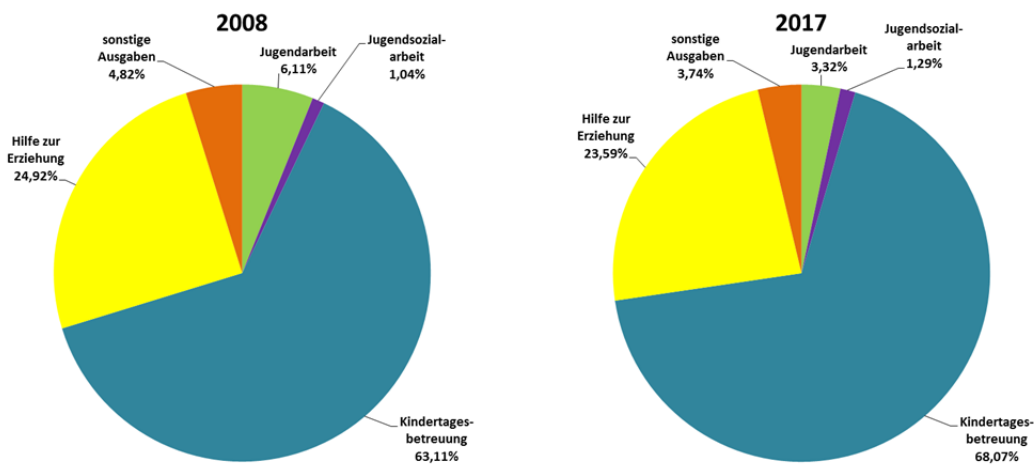
seit 2013, der insbesondere für die freien Träger bei der Durchführung von Freizeitmaßnahmen beziehungsweise Jugendberholungsmaßnahmen von Relevanz ist, zu beachten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den ausgeschütteten Fördermitteln der Landkreise für die Arbeitsfelder Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Während die Fördermittel der Landkreise in den Bereichen §§ 11/12 SGB VIII seit der ersten Erhebung 2013 im Mittel der Landkreise gesunken sind, nahmen die Fördermittel der Landkreise im Bereich des § 13 SGB VIII – bedingt durch die zur Landesförderung analogen Förderpraxis im Bereich der Schulsozialarbeit in 30 der 35 Landkreise – seit der ersten Erhebung in 2013 um über 100.000 Euro im Mittel der Landkreise zu.

Der „angemessene Anteil“ der Ausgaben für die Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe hat sich in Baden-Württemberg dabei kontinuierlich verringert.

Der in § 79 SGB VII formulierte „angemessene Anteil“ an Ausgaben für die Jugendarbeit hat sich im Vergleich zu 2008 auf aktuell 3,32 Prozent quasi halbiert. Hierbei ist der Anteil in den Landkreisen seit 2013 konstant, während in den Stadtkreisen der Anteil seit 2013 um 0,39 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Dies ist dem im Vergleich zu den Landkreisen überdurchschnittlichen Anstieg bei den Gesamtausgaben zur Jugendhilfe geschuldet.

Abbildung 4: Ausgaben für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg 2008 und 2017



9

Quelle: Statistisches Landesamt 2019; eigene Berechnung

Über 90 Prozent der Ausgaben für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit werden von der kommunalen Ebene aufgebracht.

Dies verdeutlicht einerseits das Engagement und andererseits das große Steuerungspotential wie auch die Steuerungsverantwortung der einzelnen Kreise, kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wesentliche Akteure im Sinne dieser Steuerungsverantwortung sind die Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendreferate. Aufgabe der Kreisjugendreferate ist es, Gemeinden beim Finden sowie der oben genannten Weiterentwicklung ihrer individuellen Handlungsstrategien zu begleiten und zu unterstützen. Diese Unterstützung und Begleitung, auch im Rahmen von Sozialraumanalysen und Konzeptionsentwicklungen, und somit die **Personalausstattung in den Kreisjugendreferaten lassen hier einen höheren Stellenwert bei**



der quantitativen und qualitativen Infrastrukturentwicklung gemeindeeigener Angebote vermuten, als es eine reine Kreisförderung von einigen tausend Euro pro Vollkraftstellen vermag; zumal diese Förderung über die Kreisumlage letztendlich von den Kommunen mitfinanziert wird. Weitaus entscheidender für den quantitativen Ausbau der letzten Jahre in den einzelnen Arbeitsfeldern auf kommunaler Ebene sind Finanzmittel, die von „außen“ (Bundes- Landesfördermittel) in die kommunale Ebene fließen.

4 Personelle Ressourcen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

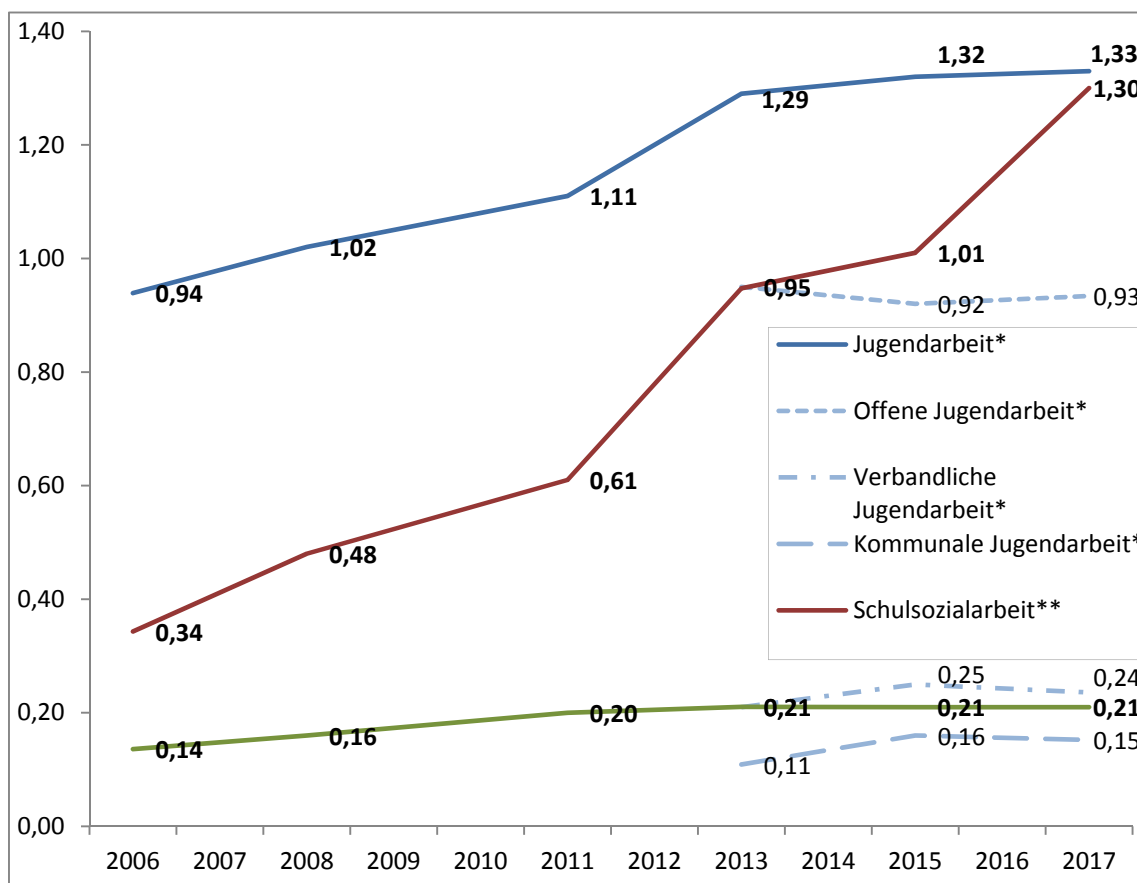
Einerseits steht Baden-Württemberg an der Spitze beim bundesweiten Engagement und Ausbau der Schulsozialarbeit.

Andererseits stagniert nach Jahren des beständigen Anstieges an Personal und Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal in der Jugendarbeit nun auch in Baden-Württemberg erstmals die quantitative Entwicklung in diesem Feld.

Die Entwicklungslinien, die sich aus den vorliegenden Daten zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene seit 2006 ergeben, zeigen zwar einen kontinuierlichen Ausbau der Ressourcen bis zum Jahr 2015, schließen sich für die Jugendarbeit nun aber erstmals dem bundesweiten **Trend der Stagnation – beziehungsweise bezogen auf die Landkreise des Rückgangs – an Einrichtungen und Personal in der Jugendarbeit** an.

10

Abbildung 5: Entwicklung der Personalressourcen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit bezogen auf 1.000 junger Menschen der jeweiligen Zielgruppe 2006 bis 2017



*EW je 1000 6- u21 Jahre; **EW je 1000 6- u 18 Jahre; ***EW je 1000 12- u21 Jahre

Die bisherige stabile Personalausstattung im Landesschnitt ist auf die Zuwächse an hauptamtlichem Personal der Jugendarbeit in den Stadtkreisen zurückzuführen.

Der Ausbau in den einzelnen Leistungssegmenten hat sich in den letzten Jahren dabei in unterschiedlichem Maße vollzogen und weist eine hohe Streubreite über die 44 Stadt- und Landkreise aus. Im Verhältnis von Personalausstattung zur potentiellen Zielgruppe übersteigt allerdings der Eckwert der Schulsozialarbeit (Fachkräfte pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 18 Jahren) den Eckwert der Jugendarbeit in den Landkreisen und auch den Eckwert der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 21 Jahren). Der Eckwert der Schulsozialarbeit ist dabei in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich gestiegen, während der Eckwert der Jugendarbeit nahezu auf gleichbleibendem Niveau verharrt.

An dieser Stelle ist nochmals hervorzuheben, dass die Schulsozialarbeit gleichermaßen wie die anderen Felder der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ihre Notwendigkeit und ihren Stellwert haben. Keinesfalls sollte der Eindruck oder gar die Situation vor Ort entstehen, die einzelnen Arbeitsfelder gegeneinander auszuspielen. Betrachtet man die landesweite Entwicklung der Personalstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern, deuten die Befunde darauf hin, dass das Feld der **Jugendarbeit** (wie auch die Mobile Jugendarbeit) dem zunehmendem Ausbau von klassischen Betreuungsangeboten im Rahmen der Ganztagschule sowie der Angebote der Schulsozialarbeit **nicht standhalten kann** und die Gefahr besteht:

- ⇒ dass die Unterstützungsleistungen seitens der Jugendhilfe, wie es auch der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes konstatiert, sich nun sogar in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zunehmend auf junge Menschen (mit 16 Jahren und jünger) konzentriert und **die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zunehmend aus dem Blick zu geraten droht**. Insbesondere die **Mobile Jugendarbeit**, mit ihrem hohen Anteil an über 18-Jährigen in ihrer Zielgruppe, ist bei den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft die letzte und einzige (Jugendhilfe-)Instanz, die Stabilität und Unterstützung gewährt beziehungsweise gewährleisten kann. Trotz ununterbrochener Landesförderung konnte die Mobile Jugendarbeit keinen vergleichbaren Stellenzuwachs wie die Jugendarbeit oder gar die Schulsozialarbeit verzeichnen. Angesichts der zunehmenden Anzahl an jungen Menschen, die in prekären Lebenssituationen aufwachsen, darf dieses Feld nicht innerhalb der Jugendsozialarbeit ins Hintertreffen gelangen. Es bedarf – wie in Hinblick auf die konzeptionelle Ausweitung auf den ländlichen Raum oder die Ausweitung der Zielgruppe auf benachteiligte Kinder – einer ebenfalls angemessenen quantitativen und bedarfsorientierten Ausweitung über die gedeckelten 220 Vollkraftstellen hinaus, unabhängig der vom Land zugesicherten schrittweisen Anpassung der Förderhöhe pro Vollkraftstelle;
- ⇒ dass durch die einseitige beziehungsweise zunehmende finanzielle und personelle Konzentration auf pädagogische Angebote im institutionellen Rahmen mit größtenteils vorgegebenen Strukturen, wie sie in der Schulsozialarbeit immanent sind, zunehmend Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten gelingender Jugendarbeit zurückgedrängt werden;



- ⇒ dass die Förderung von Schulsozialarbeit in einzelnen Kreisen andere oder weitere notwendige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik überlagern könnten und dort die **Leistungen in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit nicht mehr ausgewogen und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen.**

5 Selbstorganisierte Jugendarbeit

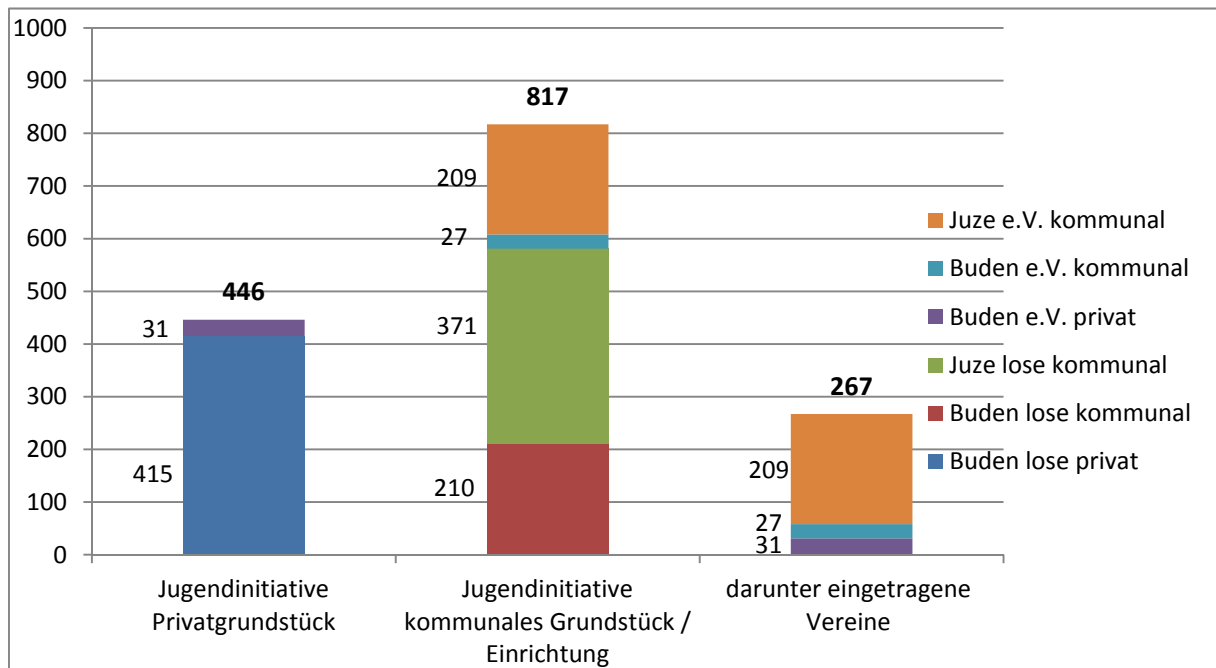
Die Selbstorganisierte Jugendarbeit ist ein bedeutendes und unverzichtbares Leistungsfeld der Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

In Baden Württemberg gibt es aktuell **1.263 selbstorganisierte, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ehrenamtlich betriebene Einrichtungen der Jugendarbeit.** Gegenüber der Erhebung zum 31.12.2015 bedeutet dies einen Zuwachs von 161 Einrichtungen und übersteigt die Anzahl der Einrichtungen mit hauptamtlichen Fachkräften von aktuell 1.058 noch deutlicher, als bei der ersten Erhebung im Jahr 2015. Dies zeugt von einer hohen Beständigkeit und Kontinuität in diesem Feld trotz der sich abzeichnenden demografischen Einbrüche im für diesen Bereich relevanten Alterssegment der 18- bis unter 25-Jährigen. Im Schwerpunkt verorten sich die Einrichtungen in ländlich geprägten Landkreisen.

446 Einrichtungen – insbesondere im ländlichen Raum – fallen dabei unter die Kategorie von losen Hütten, Buden und Bauwägen auf Privatgrundstücken und können dem Grunde nach lediglich als Momentaufnahme gewertet werden, da die Bauwagenkultur – abseits etablierter Konzepte wie beispielsweise in Biberach – erfahrungsgemäß großen Schwankungen ausgesetzt ist.

12

Abbildung 6: Anzahl an Einrichtungen der Selbstorganisierten Jugendarbeit nach Einrichtungstyp

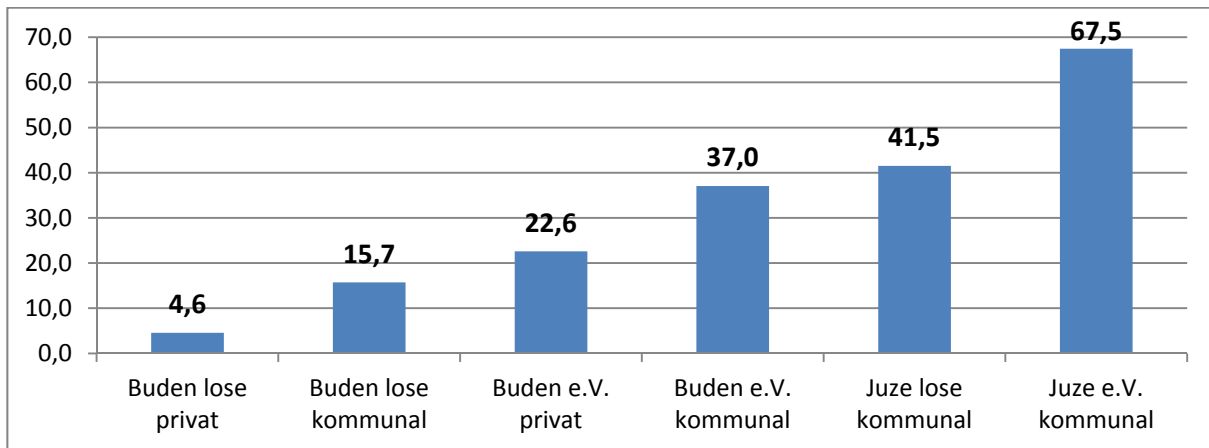


817 Einrichtungen können als etablierte Einrichtungen gewertet werden, da diese in kommunalen Gebäuden beziehungsweise auf kommunalen Grundstücken verortet sind und dies mehrheitlich mit örtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen Kommune und Jugendlichen oder mancherorts deren Eltern einhergeht.

267 Einrichtungen (knapp über 20 Prozent) sind zusätzlich zu den oben genannten Kategorien als eingetragener Verein konstituiert und weisen entsprechend die verbindlichsten Strukturen auf.

364 Einrichtungen (knapp 30 Prozent) haben feste Öffnungszeiten. Bei der Analyse der einzelnen Kategorien fällt wenig überraschend auf, dass der prozentuale Anteil der Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten in der jeweiligen Kategorie mit dem Grad der Verbindlichkeit zunimmt.

Abbildung 7: Anteil der Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten in der jeweiligen Einrichtungsart in Prozent



13

Mit dieser nun nach 2015 zweiten landesweiten Erhebung ist erstmals ein Trend in diesem Feld festzustellen: im Gegensatz zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal sind in nahezu allen Kategorien und vor allem an der Gesamtzahl Zuwächse an der Anzahl an Einrichtungen festzustellen. Die einzige Ausnahme bilden die als Verein eingetragenen Buden auf kommunalem Grundstück und als Verein eingetragenen Jugendzentren. Im Gegensatz zu den Zuwächsen von 210 Einrichtungen in den anderen Formen sind bei diesen Beiden Rückgänge von insgesamt 49 als Verein eingetragenen Einrichtungen festzustellen.

6 Kommunale Jugendarbeit

Wesentliche Akteure bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung örtlicher Infrastrukturangebote in den haupt- und ehrenamtlich geprägten Leistungsfeldern der Jugendarbeit sind die kommunalen Jugendreferate in den Kreisen, Städten und Gemeinden.

Die aufgezeigten Tätigkeitsschwerpunkte entlang der in den jeweiligen Handreichungen beschriebenen Kernarbeitsfeldern machen deutlich, welche (allgemein fachliche wie spezifisch jugendhilfeplanerische) Potentiale im Feld der Kommunalen Jugendarbeit liegen, um den zukünftigen Herausforderungen des Feldes zu begegnen. Sei es in der Umsetzung eigener direkter Angebote, im Sinne eines professionellen Rückgrats insbesondere für ehrenamtlich



getragene Angebote wie auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Feldes im Schulterschluss zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden.

Kommunale Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die bei den Jugendämtern der Land- und Stadtkreise, aber auch bei kreisangehörigen Gemeinden Schlüsselfunktionen für die Jugendarbeit und zum Teil auch für die Jugendsozialarbeit wahrnehmen, sind die Sachwalter der Jugendarbeit in der Kommunalverwaltung. Sie koordinieren, beraten und unterstützen auf vielfältige Weise die ehren- und hauptamtlichen Kräfte der Offenen wie auch der Verbandlichen Jugendarbeit im Bezirk des jeweiligen Jugendamts oder der kreisangehörigen Gemeinde und gewährleisten damit eine bedarfsorientierte Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihrem Bezirk.

Mit Ausnahme eines Landkreises und eines Stadtkreises setzen zwischenzeitlich alle **örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** Jugendreferentinnen und Jugendreferenten zur Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung für die Aufgabenfelder der Jugendarbeit und teilweise auch der Jugendsozialarbeit ein.

- ⇒ Wenngleich sich die Anzahl an **Landkreisen** mit Kreisjugendreferat seit 2013 um drei Landkreise auf nun 33 (34 seit 2019) Landkreise erhöht hat, ist die Anzahl der Vollkraftstellen, einschließlich der Stellen bei den beauftragten freien Trägern, nur unwesentlich von 39,46 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **40,15 Vollkraftstellen** angestiegen, was eine durchschnittliche Personalausstattung von 1,0 Vollkraftstellen im Median bedeutet. Deutlich hinzugewonnen haben allerdings die über Bogen B erhobenen Meldungen zum Beschäftigungsumfang in den reinen Kernleistungsbereichen analog zur Handreichung der Kreisjugendreferate. Diese veränderten sich von 24,80 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **30,40 Vollkraftstellen** (0,9 Vollkraftstellen im Median).
- ⇒ Die Anzahl der Vollkraftstellen in den **Stadtjugendämtern**, einschließlich der Stellen bei den beauftragten freien Trägern, haben sich seit der Erhebung zum 31.12.2013 nur unwesentlich von 26,10 Vollkraftstellen in 2013 auf nun **26,55 Vollkraftstellen** verändert, was eine durchschnittliche Personalausstattung von 1,75 Vollkraftstellen im Median bedeutet.

Die vielfältigen Rückmeldungen aus der Praxis deuten darauf hin, dass insbesondere in Hinblick auf den demografischen Wandel, den beschriebenen Herausforderungen sowie den sich wandelnden Rahmenbedingungen der Bedarf für fachliche Steuerungs- und Beratungsaufgaben in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zunehmen und mögliche weitere Ressourcen binden wird.

173 kreisangehörige Städten und Gemeinden verfügen über ein kommunales Jugendreferat im Umfang von insgesamt **185,58 Vollkraftstellen**. Nach Zuwächsen an Gemeinden und Vollzeitkräften im Jahre 2015² ist auch in diesem Feld eine Stagnation beziehungsweise ein leichter Rückgang seit 2015 um vier Vollzeitkräfte zu verzeichnen. Bis auf fünf Landkreise verfügen alle über eine Kommunale Jugendarbeit auf Stadt- oder Gemeindeebene.

² Im Rahmen des Transfers zum ersten Bericht wurde vielerorts die Definition geschärft. Daraufhin kam es in der Folgeerhebung zu Verschiebungen der Meldungen aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in das Feld der Gemeinde- und Stadtjugendreferate.

III. Fachplanerische und jugendhilfe- politische Folgerungen

Angebote der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sind und bleiben unverzichtbare Infrastrukturangebote mit herausragender Bedeutung.

Die Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten gelingender Jugendarbeit entfalten – ganz ohne Nutzungserwartungen – Bildungspotentiale, Gemeinschaftspotentiale, Verantwortungspotentiale und Integrationspotentiale bei den jungen Menschen. Die dort möglichen Erfahrungen hinsichtlich persönlicher Entfaltung, sozialem Zusammenhalt, gesellschaftlichem Engagement sowie sozialer Verwirklichung bilden die Grundlage, um Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen zu können und zu wollen. Dies schafft eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde.

Grundlegend für die Inanspruchnahme attraktiver und zielgruppenorientierter Angebote der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist eine differenzierte Analyse der jungen Menschen und deren Bedarfslagen im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Der sozialen Ungleichheit gilt es fachlich wie jugendpolitisch entgegenzuwirken, indem das jeweilige konzeptionelle Handeln an den Themen und Anliegen der unterschiedlichen Zielgruppen unter den jungen Menschen ausgerichtet wird. Dies bedingt, den jugendpolitischen Auftrag in der Form anzunehmen, sich im Schulterschluss mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Verwaltung und politischen Gremien für die nachwachsende Generation und eine Optimierung deren Lebensfelder einzusetzen.

15

Entscheidender Faktor für den quantitativen Ausbau der letzten Jahre in den einzelnen Arbeitsfeldern auf kommunaler Ebene sind Finanzmittel, die von „außen“ (Bundes-Landesfördermittel) in die kommunale Ebene fließen.

Die unterschiedlichen Entwicklungen im Ausbau der Personalstellen in der Jugendarbeit, Mobilien Jugendarbeit und Schulsozialarbeit lassen sich spätestens seit Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit im Jahr 2012 deutlich mit den oben genannten unterschiedlichen finanziellen Anreizsystemen des Landes in Zusammenhang bringen. An dieser Stelle spielen Fördermittel der Landkreise für Einrichtungen / Personal in der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anders als noch in den 70er- und 80er-Jahren, aktuell nicht (mehr) die entscheidende Rolle. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen haben Landkreise, die entsprechendes Personal in der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städten und Gemeinden fördern, im Schnitt

- ⇒ weniger Einrichtungen und Vollkraftstellen in der Jugendarbeit sowie
- ⇒ in der Regel auch weniger Stellenanteile bei den hauseigenen Kreisjugendreferaten.

Dies spricht allerdings nicht gegen eine Personalförderung in den einzelnen Feldern durch die Kreise, im Gegenteil: Über eine Kreisförderung und der damit zusammenhängenden jugendhilfeplanerischen Auseinandersetzung mit Fachkräften, Trägern und Gemeinden gelingt es, die Arbeitsfelder mit qualitativen Markern zu versehen (*was bedeutet für uns im Kreis Kinder- und Jugendarbeit, was sind wesentliche Qualitätsmerkmale und Kernelemente, gibt*



es und wenn ja, in welcher Form, einen Wirkungsdialo g im Zuge einer Förderung durch den Kreis, etc.). Die vielfältig bestehenden Teilpläne und Rahmenkonzeptionen in den Kreisen zu den einzelnen Arbeitsfeldern sowie die dahinterstehenden Qualitätsentwicklungsprozesse verdeutlichen, dass dies eine Qualitätssicherung flankierend zur quantitativen Infrastruktur oftmals erst ermöglicht.

Die Unterstützungsleistungen seitens der Jugendhilfe konzentrieren sich in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zunehmend auf das Alterssegment der bis 16-Jährigen im institutionellen Rahmen der Schule.

Die Zielgruppe der über 16-Jährigen beziehungsweise jungen Erwachsenen droht infrastrukturell – teilweise auch inhaltlich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – zunehmend aus dem Blick zu geraten. Dabei ist zu bedenken, dass es eine erhebliche Zahl junger Menschen mit Unterstützungsbedarfen bei der Bewältigung ihrer Kernherausforderungen gibt, die dem Schulalter und / oder dem klassischen Jugendhilfealter bis maximal 21 Jahren entwachsen sind. Für junge Erwachsene entscheidet sich in ihrem dritten Lebensjahrzehnt endgültig, ob sie noch den Anschluss an den Arbeitsprozess und / oder anderer geeigneter Form der Integration in die Gesellschaft schaffen oder auf Dauer zu den ausgegrenzten Randgruppen zählen. Es ist wichtig, diese jungen Menschen an ihren abendlichen Treffpunkten im öffentlichen Raum, Jugendeinrichtungen und ihren Szenen zu erreichen.

Es scheint dabei, dass es in einzelnen Landkreisen zu Personalverschiebungen von der Jugendarbeit zur Schulsozialarbeit kam.

Die Zunahme an jungen Menschen in prekären Lebenssituationen spiegelt sich dabei nicht in einem entsprechenden Ausbau spezifischer niederschwelliger Unterstützungsangebote – insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene – wider.

Der Zuwachs an jungen Menschen zwischen zwölf und 25 Jahren im SGB II-Bezug, Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss oder aktuell geflüchteten jungen Menschen lassen auf eine steigende Zahl junger Menschen in prekären Lebenssituationen schließen. Insbesondere der Ansatz der Mobilen Jugendarbeit, deren Zielgruppe zu über 50 Prozent aus jungen Menschen über 18 Jahren besteht, birgt hier ein ausbaufähiges Potential, das allerdings – bedingt durch die gedeckelte Förderung des Landes – seit Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau von aktuell 216 Vollkraftstellen verharret. Dies ist dahingehend diskussionswürdig, da die Mobile Jugendarbeit eines der wenigen Felder der Jugendhilfe ist, das diese jungen Menschen in prekären Lebenslagen insbesondere im Alterssegment der 18- bis unter 25-Jährigen umfassend erreicht.

Vor allem für die Jugendarbeit im ländlichen Raum sind Konzepte und Handlungsansätze über die bisherigen räumlichen und fachlichen Grenzen hinweg erforderlich.

Kommunen im ländlichen Raum stehen oftmals vor der (fachlichen wie organisatorischen) Herausforderung, Bedarfslagen, welche in der Regel über unterschiedliche Arbeitsfelder abgedeckt werden (Offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit ...) mit geringen Personalressourcen begegnen zu müssen.

Angesichts der vielfältigen fachlichen Diskussionen und Expertisen zum Thema „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ erstaunt die im Vergleich zur Gesamtzahl an 846 Kommunen der Gemeindegrößenklassen unter 10.000 Einwohnern geringe Zahl von 47 Kommunen in dieser

Gemeindegrößenklasse, die gemeinsame Konzepte der Jugendarbeit entwickeln und umsetzen. Insbesondere aufgrund der kommenden Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels sowie des kommenden Fachkräftebedarfs im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist davon auszugehen, dass interkommunale Zusammenschlüsse zukünftig noch mehr Bedeutung gewinnen werden.

Neben **gemeindeübergreifenden** Konzepten sollten auch neue „entsäulte“ **Konzepte** unter Beachtung der zentralen Leitbegriffe Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen entwickelt und erprobt werden. Entsäulung meint in diesem Falle, sich von „festen“ Arbeitsfeldern wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit mit ihren jeweiligen Kernarbeitsfeldern beziehungsweise Angebotsbausteinen „zu lösen“. Stattdessen wäre es möglich, mit Blick auf zentrale Lebensfelder der jungen Menschen im Gemeinwesen wie *Treffpunkte im öffentlichen Raum*, *Schule* oder *Straße* im Rahmen einer Sozialraum- und Zielgruppenanalyse herauszuarbeiten, welche einzelnen Angebotsbausteine (Offene Freizeit- und Bildungsangebote, Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenangebote, Gemeinwesenarbeit, aufsuchende Angebote, jugendkulturelle Angebote, etc.) in welchen Lebensfeldern in welchem Umfang anzubieten und in Hinblick auf die eigenen Ressourcen umsetzbar sind. Solche Konzepte bedürfen allerdings einer hohen fachlichen Beständigkeit und Souveränität mit einem klaren Handlungs- und Handlungsansatz, um in der Rollenzuschreibung des jeweiligen „Lebensortes“ (insbesondere Schule) nicht von einzelnen Interessenlagen vereinnahmt zu werden. Ebenfalls stellt solch ein entsäultes Konzept die Kommunen und Träger vor große Herausforderungen; nicht nur in der fachlichen Begleitung sondern insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich solche Konzepte derzeit nur schwer in die Förderlogiken der Landesförderungen (und deren Pendanten auf Kreisebene) für Mobile Jugendarbeit und / oder Jugendsozialarbeit an Schulen einbinden lassen.

17

Der nach der ersten Erhebung zum Stichtag 31.12.2015 festgestellte **Zuwachs an von jungen Menschen selbstorganisierten Einrichtungen** offenbart zum einen die bunte Vielfalt und zeigt zum anderen das außerordentliche (demokratiebildende) Potential und das Engagement vieler junger Menschen im Feld der Jugendarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Entsprechend gilt es, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Anliegen der Umsetzung eigener Jugendtreffpunkte ernst zu nehmen und in diesem Sinne deren Selbstverwaltungsbestrebungen zu unterstützen. Dies kann eine Diskussion in diesem Kontext zu den Themen und Anliegen junger Menschen in den Jugendhilfeausschüssen gemäß § 71 SGB VIII Abs. 2 mit einschließen.

Der fachliche Diskurs schon im Rahmen der Erhebungsphase zeigt die Notwendigkeit, insbesondere die Frage zu diskutieren, wo sich die Grenze zwischen einem „privaten Lägerle“³ und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, welche von Jugendlichen in Selbstorganisation umgesetzt wird, verläuft. Festzuhalten bleibt allerdings, dass mit der hohen Anzahl an Einrichtungen im kommunalen Kontext (Gebäude und / oder Grundstück) sowie mit regelmäßigen Öffnungszeiten für eine **hohe und stabile Kontinuität dieser Einrichtungen** gesorgt ist. Es empfiehlt sich dazu:

³ Kleines Versteck / Lager einer Gruppe Kinder / Jugendlicher



- ⇒ als Ergänzung eine **Erweiterung der Erhebung** um die Anteile von jungen Menschen selbstorganisierten Bausteinen im Rahmen der klassischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal,
- ⇒ hauptamtliche Fachkräfte mehr noch als bisher für die **Begleitung und Unterstützung** selbstorganisierter Einrichtungen wie auch für die Ermöglichung flankierender Angebote in Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal zu überzeugen und zu gewinnen.
- ⇒ Hierzu ist insbesondere die Frage der möglichen **Zugänge** von hauptamtlichen Fachkräften zu den Jugendinitiativen und selbstorganisierten Einrichtungen sowie deren Vernetzungs- / Unterstützungsbedarfe (neu) zu diskutieren und zu klären.

Angebote der Verbandlichen Jugendarbeit prägen die Leistungsvielfalt der örtlichen Jugendarbeitslandschaft.

Die Daten zur **demografischen Entwicklung** zeigen, dass insbesondere die **Verbandliche und Selbstorganisierte Jugendarbeit in den nächsten zehn Jahren vor immensen Herausforderungen** steht.

Die demografische Brisanz des Rückgangs von annähernd 140.000 junge Menschen (rund 12 Prozent) in Alterssegment der 18- bis unter 27-Jährigen wird flankiert von der Erkenntnis des Freiwilligen surveys, dass bei Leitungs- oder Vorstandstätigkeiten im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit ein Rückgang um -22,10 Prozent festgestellt wird und bei der Anzahl der ausgestellten Jugendleiterkarten (Juleica) im Vergleich von 2014 zu 2017 ein Rückgang von knapp 400 beantragten Juleicas festzustellen ist.

Allein der Verlust einer Ehrenamtlichen oder eines Ehrenamtlichen kann hier den Wegfall eines ganzen Angebotsbausteins im infrastrukturellen Gefüge der Jugendarbeit eines Gemeinwesens bedeuten.

Gemessen an den 1.090 kreisangehörigen Kommunen zeigt sich in der Gesamtbetrachtung der Stadt- und Ortsjugendringe, dass eine äußerst geringe (zumindest institutionalisierte) Netzwerkstruktur verbandlicher Jugendarbeit auf örtlicher Ebene existiert. Die Auflösung einiger Kreisjugendringe in den letzten Jahren lässt zudem vermuten, dass auch die bestehenden „klassischen“ Dachverbandsstrukturen auf Kreisebene ebenfalls zunehmend unter Druck geraten. Deshalb erscheint es folgerichtig, ausgehend von den tatsächlichen Bedarfen und (aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung veränderten) Möglichkeiten auch alternative Formen zu klassischen Dachverbandsstrukturen, wie beispielsweise lose und / oder zumindest unverbindlichere Zusammenschlüsse, zu entwickeln und zu erproben.

Ehrenamt, welches nicht in entsprechende Erwachsenen- und / oder Lobbystrukturen eingebettet ist, kann nicht auf professionelle Hilfen und Serviceleistungen verzichten.

Um die Vielfalt der verbandlichen Leistungsbereiche zu erhalten, empfiehlt sich eine Diskussion um mögliche flankierende (hauptamtliche) Unterstützungsleistungen.

Die Auswertungen der Tätigkeitsmerkmale der kommunalen Jugendreferate machen deutlich, dass die von den Arbeitsgemeinschaften der Jugendreferate beim Landkreistag sowie beim Städte- und Gemeindetag herausgegebenen Veröffentlichungen zu den Kernarbeitsfel-

dern hinsichtlich deren **Schwerpunktsetzungen** und **Kernaktivitäten von den Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendreferaten auch in die Praxis umgesetzt werden**. Neben den klassischen Kernarbeitsfeldern gewinnen insbesondere Tätigkeiten im Themenspektrum der **Partizipation / Beteiligung junger Menschen** im Kontext der Änderungen der Gemeindeordnung in den letzten Jahren große Bedeutung; generell haben viele Kommunen erkannt, dass gerade in Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen des § 41a GO eine gut ausgebaute Jugendarbeit eine entscheidende Steuerungsfunktion einnimmt. Gleichzeitig stellt sich für die Fachkräfte die Herausforderung, weiter wichtige Themen wie beispielsweise die oben genannte **Unterstützung selbstorganisierter Prozesse junger Menschen**, aber auch Themen wie **Digitalisierung, Inklusion⁴** oder die **Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen** vermehrt in den Blick zu nehmen.

Um den kommenden Herausforderungen im Sinne der Städte und Gemeinden adäquat begegnen zu können, empfiehlt es sich, auf Grundlage der vorliegenden Daten die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kreisen jugendhilfeplanerisch und jugendpolitisch genauer in den Blick zu nehmen und unter anderem folgende Fragestellungen zu diskutieren:

- ⇒ Wie kann den ungleichgewichtigen finanziellen Anreizsystemen (in Form der unterschiedlichen Fördertiteln) des Landes in den Stadt- und Landkreisen begegnet (oder diese gar ausgeglichen) werden, um bei einer örtlichen Konzeptionsentwicklung diese Anreizsysteme von den jeweils örtlichen Bedarfslagen der Kinder- und Jugendlichen zu entkoppeln?
- ⇒ Wie sind die Angebotsstrukturen und Bedarfslagen der jeweiligen Altersgruppen in den jeweiligen Kommunen, insbesondere in Hinblick auf junge Menschen über 16 Jahren?
- ⇒ Wie kann das Ehrenamt in Jugendverbänden und selbstorganisierten Einrichtungen auf kommunaler Ebene erhalten, gestärkt und unterstützt werden?
- ⇒ Welche alternative und für die Adressaten attraktive (sowie möglicherweise unverbindliche) Formen von Zusammenschlüssen und Netzwerkstrukturen verbandlicher Jugendarbeit lassen sich angesichts der geringen Anzahl institutionalisierter Zusammenschlüsse auf Gemeinde- und Stadtebene und in der Tendenz rückläufiger klassischer Dachverbandsstrukturen auf Kreisebene entwickeln und umsetzen?
- ⇒ Welche Rolle / Funktion können hierbei hauptamtliche Strukturen der Jugendarbeit im Sinne eines professionellen Rückgrats unter welchen Rahmenbedingungen übernehmen?
- ⇒ Wie können mit Blick auf die migrationsbedingte Vielfalt potentieller Zielgruppen die Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und entsprechender Zusammenschlüsse von Migrantenselbstorganisationen für Verbands- und Ehrenamtsstrukturen genutzt und stärker eingebunden werden?
- ⇒ Wie gelingt es, dass sich die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit stärker als bisher für internationale Fragen öffnet? Wie können in diesem Zusammenhang die Potentiale von Angeboten Internationaler Jugendarbeit hinsichtlich der Bewältigung der Kernkompeten-

⁴ Mit Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention wird hier unter dem Begriff der Inklusion der Blick auf die Teilhabemöglichkeiten behinderter junger Menschen in und durch Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit gerichtet.



zen im Jugendalter wie auch hinsichtlich demokratiebildender Aspekte stärker sichtbar gemacht und vor Ort in der Praxis umgesetzt werden?

- ⇒ In welcher Form beziehen die Fachkräfte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit die digitalen Lebenswelten beziehungsweise virtuellen Sozialräume junger Menschen – im Kontext der klassischen Lebensweltorientierung als auch in Hinblick auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz – in Ihre Arbeit mit ein?
- ⇒ Wie können im Sinne einer inklusiven Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit abseits vieler guter Beispiele Barrieren und Hürden abgebaut werden, damit alle junge Menschen mit und ohne Behinderung an der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit teilhaben und diese mitgestalten können?

Aufgabe des vorliegenden Berichts ist es, die empirische Datenlage zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene zu verbessern. Sie sollen den örtlichen öffentlichen und freien Trägern notwendige Informationen für die Jugendhilfeplanung, wie auch für die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung ihrer Angebote und Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Sichtbar wurden teilweise erhebliche Disparitäten im Ausbaustand einzelner beschriebener Jugendhilfeleistungen in den Stadt- und Landkreisen sowie unterschiedliche Dynamiken des Ausbaus einzelner Felder. Dies könnte Anlass sein für spannende und hoffentlich ertragreiche gemeinsame Diskussionen im Rahmen der Transferangebote des KVJS-Landesjugendamts.

20

Es bleibt abzuwarten, welche Schlussfolgerungen das Land – auch in Hinblick auf seine fiskalischen Anreizsysteme – aus dem KVJS-Bericht hinsichtlich seiner Aufgabe nach § 82 Abs. 2 SGB VIII zieht, „auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“.



Sie haben noch Fragen?

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die zentralen Kernaussagen aus der **Berichterstattung zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg 2019**.

Wenn Sie sich für die an dieser Stelle nur sehr knapp wiedergegebenen Ergebnisse im Detail interessieren, können Sie den Gesamtbericht kostenlos beim Kommunalverbund für Jugend und Soziales bestellen oder über die Homepage (www.kvjs.de) herunterladen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVJS-Landesjugendamts gerne zur Klärung von Sachfragen, für Fachgespräche oder auch Fachvorträge zur Verfügung.

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Ansprechpartner für Transferleistungen

Volker Reif
Telefon 0711 6375-440
E-Mail: Volker.Reif@kvjs.de



Für Ihre Notizen



Oktober 2019

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt**

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-260

info@kvjs.de

www.kvjs.de

23

Verfasser:

Volker Reif

Bestellung/Versand:

Diane Geiger

Telefon 0711 6375-406

Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 0711 6375-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de